

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
10. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
18. November 2010 in Lindau

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 19.11.2010

Sitzungsvorsitz: Österreich
Sitzungsdauer: 09:00 – 16:00

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden und stellt Matthias HERDERICH, den neuen Vertreter des BStMWIVT und Nachfolger von HÜBSCHLE vor, dem er anschließend den Vorsitz übergibt. Nach einer kurzen Selbstvorstellung begrüßt HERDERICH insbesondere die neuen (stellvertretenden) Mitglieder im Begleitausschuss: Beate ZECHMEISTER (Beauftragte für Gleichbehandlungsfragen, Land Oberösterreich), **Martin KRINER (Geschäftsführer der Euregio Zugspitze – Wetterstein – Karwendel)** und Gerold SEILER (BStMELF). Weiters informiert er über den Wechsel hinsichtlich des Desk officers der EK von BAUDELET auf Peter SCHENK.

TOP 2: Qualitätscoaching durch INTERACT

Unter dem Titel „Anpiff für die 2. Halbzeit des Programms“ werden die BA-Mitglieder unter Leitung von BLAIS und KRONAUS vom INTERACT Point Vienna durch einem Qualitätscoaching-Workshop geführt. Die Kernfrage lautet: Was ist wichtig für ein gutes Projekt in der territorialen Zusammenarbeit?

In der ersten Übung werden anhand eines 14 Punkte umfassenden Kriterienkatalogs in einer anonymen Befragung die wichtigsten Kriterien, welche in die Kategorien „Impakt / Strategische Ausrichtung“ und „Kooperation / Partnerinvolvierung“ untergliedert sind, herausgearbeitet (siehe Beilage 1). Auswertung und graphische Darstellung zeigen einen deutlichen Schwerpunkt in der Kategorie „Impakt“; die Kriterien 3, 11 und 5 dominieren vor dem Kriterium 2 aus der Kategorie „Kooperation“ (siehe Beilage 2). Die Kriterien 15-18 sind individuelle Ergänzungen jeweils eines BA-Mitgliedes und fließen in das Kreisdiagramm nicht ein.

Die zweite Übung bildet den Übergang von der Theorie zur praktischen Anwendung. Dafür werden Gruppen gebildet, welche jeweils über zwei reale Projektanträge hinsichtlich Genehmigung oder Ablehnung entscheiden sollen. Dabei steht insbesondere im Vordergrund: Werden die Erkenntnisse aus

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

Übung 1 berücksichtigt und ist eine gemeinsame Entscheidung möglich? Mit großem Engagement werden angeregte Diskussionen geführt und dem Begleitausschuss in seiner Gesamtheit ein sehr positives Urteil hinsichtlich Entscheidungskultur durch INTERACT ausgestellt.

TOP 3: Protokoll der 9. BA-Sitzung, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten

Die zum Protokoll der 9. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; sie sind in grüner Schriftfarbe markiert. Da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, gilt das Protokoll als angenommen.

Die für das Projekte J00231 formulierte Auflage wurde im EFRE-Vertrag aufgenommen; im Rahmen der Abrechnung wird die zuständige RK darauf achten, dass es sich bei den baulichen Maßnahmen um keine klassischen Sanierungsarbeiten handelt.

TOP 4: Stand der Programmumsetzung

EMPL berichtet über den aktuellen Stand der Programmumsetzung, wobei die Tabelle „Umsetzungsstand Genehmigungen“ auf der Annahme basiert, dass alle beim 10. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden.

Umsetzungsstand Genehmigungen (Status Vorlage BA bis Fördervertrag, Datenstand: 27.10.2010):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	Eingeplante EFRE-Mittel	Eingeplante EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.303.000 €	17.435.352,44 €	68,9
Priorität 2	25.579.322 €	18.887.903,05 €	73,8
Priorität 3	3.219.500 €	3.040.050,00 €	91,6
Summe	54.101.822 €	39.363.305,49 €	72,8

Umsetzungsstand Auszahlungen (Status Fördervertrag, Datenstand: 27.10.2010):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	EFRE-Auszahlungen	Ausbezahlte EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.303.000 €	3.074.458,86 €	12,2
Priorität 2	25.579.322 €	3.766.983,10 €	14,7
Priorität 3	3.219.500 €	553.500,28 €	16,7
Summe	54.101.822 €	7.394.942,24 €	13,7

SCHRÖTTER berichtet, dass Ende Oktober der vierte Zahlungsantrag via SFC an die Kommission übermittelt worden ist und dieser für das Jahr 2010 der letzte gewesen ist. Hinsichtlich einer möglichen Mittelumschichtung kündigt er an, mittelfristig einen Betrag aus der Technischen Hilfe auf die anderen Prioritäten zu verteilen, da hier zu viel EFRE-Mittel vorgesehen sind.

Die Vorgaben zu n+2 sind für das Jahr 2010 übererfüllt (um rund € 5,2 Mio. EFRE). Um über den aktuellen Stand für das kommende Jahr informiert zu sein, wird es in regelmäßigen Abständen seitens des ERP-Fonds eine Auswertung geben, sodass ggf. rechtzeitig auf mögliche Probleme reagiert werden kann. Als Basis für die Angaben wird dazu jeweils der Datenstand des letzten Zahlungsantrages herangezogen.

TOP 5: Grundsatz 5 – Änderung inkl. Anpassung der Einnahmen bei Projekt J00136

Aufgrund der Neuregelung des Einnahmenthemas in der VO (EG) Nr. 1341/2008 und der damit verbundenen Anpassung der Förderfähigkeitsregeln im Herbst 2009 muss auch der beim 4. Begleitausschuss gefasste Grundsatz 5 abgeändert werden. Folglich ist bei Projekten, bei denen Einnahmen zu erwarten sind, je nach der Höhe der Gesamtkosten unterschiedlich vor zu gehen:

Bei Projekten mit Gesamtkosten unter 1 Mio. € ist bei Antragstellung ein fixer Wert festzulegen. Übersteigen die Gesamtkosten den Wert von 1 Mio. € ist indikativ zumindest 1,- € als Erinnerung im Monitoring einzutragen.

Das Projekt J00136 wurde nach der „alten“ Einnahmenregelung genehmigt, bei der die geschätzten Einnahmen von den förderfähigen Gesamtkosten abgezogen werden mussten. Dabei konnte entweder ein Schätzwert oder ein Erinnerung-Euro verwendet werden; im vorliegenden Fall wurden die Einnahmen geschätzt, wobei mittlerweile abzusehen ist, dass die zu lukrierenden Einnahmen diesen Schätzwert deutlich unterschreiten werden. Um eine Ungleichbehandlung gegenüber Projekten mit dem Erinnerung-Euro zu vermeiden, ersucht HILGER als zuständige LP-RK um eine Umstellung des Projektes auf die Erinnerung-Euro-Methode und die damit verbundene Erhöhung des ursprünglichen EFRE-Betrages auf nunmehr € 526.198,-. Der Begleitausschuss stimmt dem zu; bei der Endabrechnung ist der EFRE-Betrag entsprechend anzupassen (aufgrund der zu erwartenden Einnahmen wird sich der Betrag reduzieren).

TOP 6: Projektpräsentationen

Die auf der Tagesordnung vorgesehene Präsentation von J00251 „Natur und Kultur am Europareservat Unterer Inn“ fällt aufgrund einer deutlichen Kostenreduzierung nicht mehr unter die Bestimmungen einer Projektpräsentation im Begleitausschuss und ist somit entfallen.

Informationen zur Projektpräsentation von J00231 siehe TOP 7.

TOP 7: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem BA vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt und von der/den beteiligten Partner-RKs ergänzend erläutert. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK), welche im Dokumentenmanagementsystem einzusehen sind. Dem Protokoll liegt eine **Projektliste** einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei (siehe Beilage 3); Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00246: Gemeinsam(e) Geschichte erleben – LA2012

Auf die Frage, was von dem Projekt nachhaltig erhalten bleibt, berichtet STRASSL als zuständige LP-RK von der touristischen Aufwertung der Region als Ganzes sowie von den auch nach der Landesausstellung erhalten bleibenden (touristischen) Einrichtungen. Der Indikator Y007 ist nicht korrekt und wird korrigiert. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00251: Natur und Kultur am Europareservat Unterer Inn

STRASSL erläutert als zuständige LP-RK, dass es sich bei den Investitionskosten nicht – wie von BA-Mitgliedern angefragt – um bauliche Strukturverbesserungen der Schlösser handelt, sondern um die Errichtung von Sanitäranlagen für Besucher des Schlösserweges, die Überdachung eines natürlichen Amphitheaters, die Visualisierung eines Fluchtstollens, die Adaptierung von Fußwegen sowie die Schaffung von Schautafeln und Panoramakarten. Hinsichtlich des Umweltindikators „Flora, Fauna, Biodiversität Lebensräume“ empfiehlt EGGENSBERGER eine Änderung von „sehr positiv“ auf „neutral“. Dem wird zugestimmt, es wird erläutert, dass im ursprünglichen Projektantrag das „Europareservat Unterer Inn“ eine größere Bedeutung im Projekt hatte, aus Kostengründen jedoch derzeit nicht als Partner teilnehmen kann. Das Projekt wird **mit folgender Auflage genehmigt**: Die Abstimmung der weiteren Detailplanung hat mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rottal-Inn zu erfolgen.

J00236: PFLEGE: Ein Arbeitsmarkt der ZUKUNFT

Obwohl die EFRE-Summe bei dem Projekt J00236 unter 1 Mio. € liegt, wurde in der KSG vereinbart, den Projektträger zur Vorstellung des Projektes einzuladen. Im Anschluss an die Präsentation konnte Fr. RIPPATHA (Kammer für Arbeiter und Angestellte, Oberösterreich) auch einige Detailfragen der BA-Mitglieder, die sich im Zuge der Diskussion ergeben haben, klären. Da auf österreichischer Seite die nationale Kofinanzierung durch das BMASK kurzfristig trotz vorhandener schriftlicher Zusage zurückgezogen wurde, musste der Kosten- und Finanzierungsplan adaptiert werden; die Änderungen waren für den Begleitausschuss aus einer Tischvorlage zu entnehmen. (Reduktion der EFRE-Summe in der Projektliste in roter Farbe gekennzeichnet.) Da im Programm themenverwandte Projekte bereits in früheren Sitzungen genehmigt wurden, regt RUBACH eine Kontaktaufnahme mit diesen Projektträgern an. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00234: Almregion Bayerisch-Salzbürger Kalkalpen

Da einige BA-Mitglieder das Projekt kritisch sehen, folgt eine ausführliche Diskussion, um Details zu klären. EGGENSBERGER ersucht, dem Projektträger nahe zu legen, die Naturschutzbehörden einzubinden. Weiters informiert SCHRÖTTER über die schriftliche Stellungnahme des österreichischen Lebensministeriums, deren Vertreter das Projekt grundsätzlich positiv beurteilen und die Einbindung der Forschungsergebnisse des Projekts „ALP Austria“ anregen (siehe Beilage 4). Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Um Doppelerhebungen zu vermeiden, ist vor Beginn der Geländeaufnahmen durch eine ausreichende Bestandsaufnahme und Dokumentation zu klären, welche Grundlagen bereits vorhanden sind und auf welche Grundlagen aufgebaut werden kann.

J00253: Grenzüberschreitende Patientenversorgung

Die für den Partner aus Vorarlberg erforderlichen EFRE-Mittel sind derzeit noch teilweise gebunden, werden aber durch die realistisch zu erwartende günstigere Abrechnung von J00066 in Kürze frei. Dadurch ergibt sich vorübergehend eine Überausschöpfung des Budgets der RK Vorarlberg um 3,98%. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.** Der EFRE-Vertrag kann erst ausgestellt werden, wenn die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

J00248: Qualifizierung historischer Handwerkstechniken BAY-AUT

Im Gegensatz zu dem beim 9. BA vorgelegten Projekt J00233 wurden die damals im Vorfeld im Rahmen der KSG vereinbarten Adaptierungen nun eingearbeitet. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

TOP 8: Jahresberichte der Kleinprojektfonds

Gemäß den Vereinbarungen im EFRE-Fördervertrag ist ein jährlicher Bericht über die Umsetzung des Kleinprojektfonds verpflichtend. Zur Vereinheitlichung der Berichte wurde vom GTS in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde ein Berichtsmuster erarbeitet und den Euregios zur Verfügung gestellt. Die Berichte für den Zeitraum Herbst 2009 – Herbst 2010 wurden dem GTS übermittelt und als Sitzungsunterlagen dem Begleitausschuss zur Verfügung gestellt. Die Vertreter der Euregios erläutern in der BA-Sitzung jeweils ihren Bericht und beantworten ggf. auftretende Fragen.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren berichten die Vertreter der Euregios via salina, Inntal und SBG-BGL-TS von einer unveränderten Nachfrage nach Kleinprojektförderungen, während die Zahl der Interessenten in den Euregios ZWK und OÖ – Bay eher sinkt. Allgemein als hindernd beurteilt wird der hohe administrative Aufwand insbesondere bei Kleinstprojekten; SAMMER appelliert an den Begleitausschuss und die Euregios selbst, im Sinne der Verhältnismäßigkeit über mögliche Vereinfachungen nachzudenken.

SCHRÖTTER informiert, dass beispielsweise pauschale Abrechnungen gemäß den adaptierten Strukturfondsverordnungen zulässig wären. Weiters weist er darauf hin, dass die gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln die Anwendung von Gemeinkosten nicht ausschließen; folglich könnten subsidiäre nationale / regioale Regelungen getroffen werden.

TOP 9: Allfälliges

▪ **Jährlicher Durchführungsbericht 2009**

Nach der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss wurde dieser vom GTS fristgerecht beim der EK eingereicht und danach einem zweistufigen Verfahren unterzogen. Per Schreiben vom 02.07.2010 wurde er durch die EK als zulässig erklärt und am 30.07.2010 genehmigt. Der Jahresbericht steht auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

▪ **Aktuelles zur Öffentlichkeitsarbeit**

EMPL berichtet über die im Herbst 2010 fertig gestellte Broschüre „Halbzeitbilanz“ sowie die neu erstellten Notizbücher und die Neuauflage der Ordner; alle drei Produkte werden an die Mitglieder des Begleitausschusses verteilt.

▪ **Cross programme evaluation**

Das Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 hat gemeinsam mit 10 anderen ETZ- sowie zwei IPA CBC-Programmen an einer „Cross programme Evaluierung“ teilgenommen, welche von INTERACT (INTERACT Point Vienna) organisiert und finanziert wurde. Ziel war es, die Programme hinsichtlich operativer und thematischer Aspekte miteinander zu vergleichen und – v.a. für die nächste Programmperiode – von einander zu lernen.

EMPL berichtet von der Beteiligung am operativen Teil der Evaluierung, bei der die Themenbereiche Projektentwicklung, -bewertung und -auswahl im Vordergrund gestanden sind. Eine detaillierte Analyse der Programmdokumente, der Internetseiten und verfügbarer Statistiken sowie persönlicher Interviews mit ausgewählten Programmakteuren und eine Online-Befragung der BA-Mitglieder waren Grundlage für eine umfangreiche Datensammlung, die Erarbeitung der Ergebnisse und schließlich des Berichtes. Neben dem Gesamtbericht sowie einer Kurzfassung wurde für jedes der beteiligten Programme ein programmbezogener Bericht für den weiteren internen Gebrauch erstellt. Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um keine klassische Evaluierung gehandelt hat, sondern um eine vergleichende Pilotstudie, bei welcher der Vergleich im Vordergrund gestanden ist. Auf der Programm-Homepage (unter Dokumente) stehen der Gesamtbericht sowie die Kurzfassung zum Herunterladen zur Verfügung.

Unter dem Titel „lessons learned“ wurde zum einen die Durchführung der Studie an sich beurteilt, zum anderen wurde versucht, allgemeine Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen zu formulieren. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Programme machen es dabei schwer, gute Beispiele 1:1 zu übernehmen; wichtig ist immer, die Dinge in einem komplexen Zusammenhang zu sehen. Weiters wurde deutlich, dass der Erfolg der territorialen Zusammenarbeit sowohl von den Programmakteuren, aber auch von den Projektträgern abhängt, wobei der hohe bürokratische Aufwand häufig als hinderlich gesehen wird. Einen hohen Stellenwert hat der (informelle) Informationsaustausch, welcher innerhalb der Mitgliedsstaaten aber auch zwischen (benachbarten) Programmen vielfach erfolgt; INTERACT bietet dafür eine europaweite Plattform.

▪ **Termine 2011:**

WAS?	WANN?	WO?
18. Sitzung der KSG	07.04.2011	Salzburg
11. Sitzung des BA	23./24.05.2011	Land Salzburg
12. Sitzung des BA (ggf. plus Jahrestagung)	15./16.11.2011	Oberbayern

HERDERICH bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Beilagen:

Beilage 1: Kriterienkatalog Workshop INTERACT

Beilage 2: Ergebnisse Workshop INTERACT

Beilage 3: Projektliste BA-Entscheidung

Beilage 4: Stellungnahme des BMLFUW zu J00234



Was ist wichtig für ein gutes Projekt der territorialen Zusammenarbeit?

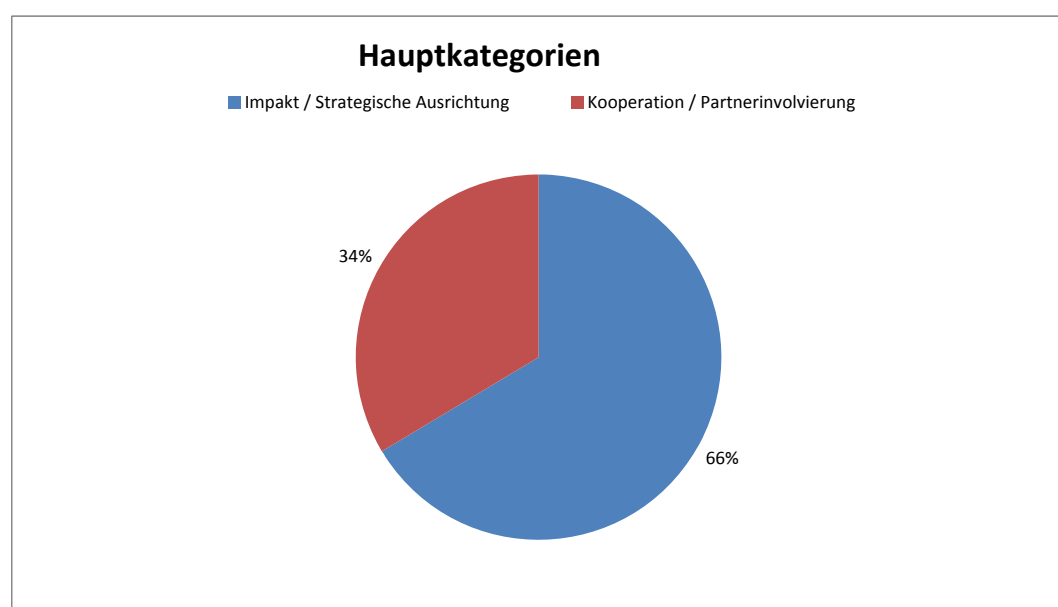
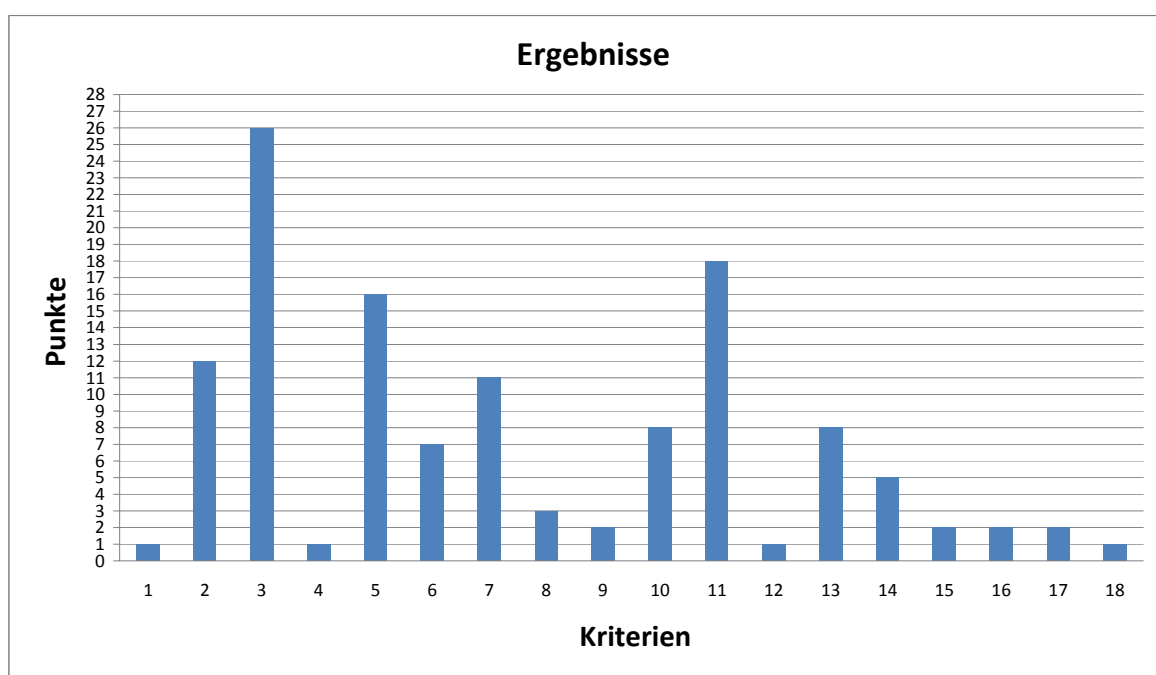
		Punkte (<u>max. 6</u>)
1	Nur geeignete Partner mit erprobter Erfahrung und Kompetenz im betroffenen Themenfeld sind im Projekt eingebunden.	
2	Das Projekt erfüllt alle vier Kooperationskriterien (gemeinsame Entwicklung, Umsetzung, Finanzierung und gemeinsames Personal).	
3	Das Projekt reagiert auf einen spezifischen Entwicklungsbedarf oder löst ein wesentliches Problem einer Region.	
4	Das Projekt besteht aus Partnern mit früherer Kooperationserfahrung.	
5	Das Projekt hat im Vergleich zu "normalen" Ziel 1-2 Projekten einen realen Mehrwert: Es ist mehr als nur das Finanzieren von ähnlichen Aktivitäten auf beiden Seiten der Grenze - es finanziert Kooperationsaktivitäten, die Wirkung auf die gesamte Grenzregion haben.	
6	Das Projekt trägt zur besseren Positionierung der gesamten Grenzregion (in Relation zu anderen (Grenz-) Regionen) bei.	
7	Die Projektpartner setzen die Aktivitäten gemeinsam um (keine Spiegelaktivitäten).	
8	Es besteht ein starker politischer Rückhalt in den betroffenen Ländern.	



9	Alle Partner tragen zu ungefähr gleichen Teilen zum Projektbudget bei.	
10	Das Projekt ist in ein allgemeines Konzept für die Entwicklung des Programmraumes eingebunden: Es passt zu den allgemeinen Zielen und zu anderen ähnlichen Projekten im Programmraum.	
11	Das Projekt ist innovativ: Es beinhaltet etwas, das eindeutig neu und anders ist, mit positivem Mehrwert, der messbar und kommunizierbar ist.	
12	Das Projekt ergänzt Projekte, die bereits im Programmraum umgesetzt werden.	
13	Alle Partner sind wirklich in die Umsetzung des Projektes eingebunden, nicht nur in die Entwicklung.	
14	Das Projekt beinhaltet eine ausreichende Anzahl von Partnern für die Erreichung des Projektzieles.	

Ergebnis der anonymen Befragung zum Kriterienkatalog

Nr.	Auswahlkriterien - 6 Punkte	Ergebnis
1	Nur geeignete Partner mit erprobter Erfahrung und Kompetenz im betroffenen Themenfeld sind im Projekt eingebunden.	1
2	Das Projekt erfüllt alle vier Kooperationskriterien (gemeinsame Entwicklung, Umsetzung, Finanzierung und gemeinsames Personal).	12
3	Das Projekt reagiert auf einen spezifischen Entwicklungsbedarf oder löst ein wesentliches Problem einer Region.	26
4	Das Projekt besteht aus Partnern mit früherer Kooperationserfahrung.	1
5	Das Projekt hat im Vergleich zu "normalen" Ziel 1-2 Projekten einen realen Mehrwert: Es ist mehr als nur das Finanzieren von ähnlichen Aktivitäten auf beiden Seiten der Grenze - es finanziert Kooperationsaktivitäten, die Wirkung auf die gesamte Grenzregion haben.	16
6	Das Projekt trägt zur besseren Positionierung der gesamten Grenzregion (in Relation zu anderen (Grenz-) Regionen) bei.	7
7	Die Projektpartner setzen die Aktivitäten gemeinsam um (keine Spiegelaktivitäten).	11
8	Es besteht ein starker politischer Rückhalt in den betroffenen Ländern.	3
9	Alle Partner tragen zu ungefähr gleichen Teilen zum Projektbudget bei.	2
10	Das Projekt ist in ein allgemeines Konzept für die Entwicklung des Programmbereiches eingebunden: Es passt zu den allgemeinen Zielen und zu anderen ähnlichen Projekten im Programmraum.	8
11	Das Projekt ist innovativ: Es beinhaltet etwas, das eindeutig neu und anders ist, mit positivem Mehrwert, der messbar und kommunizierbar ist.	18
12	Das Projekt ergänzt Projekte, die bereits im Programmraum umgesetzt werden.	1
13	Alle Partner sind wirklich in die Umsetzung des Projektes eingebunden, nicht nur in die Entwicklung.	8
14	Das Projekt beinhaltet eine ausreichende Anzahl von Partnern für die Erreichung des Projektzieles.	5
15	starker Rückhalt in der Bevölkerung und / oder bei allen "betroffenen" Organisationen etc.	2
16	Das Projekt ist wirtschaftlich, die entstehenden Kosten sind angemessen.	2
17	Das Projekt hat Potenzial für langfristige Wirkungen.	2
18	grenzüberschreitender Mehrwert	1
	Gesamt	126
	Impakt / Strategische Ausrichtung	79
	Kooperation / Partnerinvolvierung	40



Erläuterung:
 individuelle ergänzungen einzelner BA-Mitglieder
 Hauptkriterien der Kategorie "Impakt"
 Hauptkriterium der Kategorie "Kooperation"

Datenstand vom 28.10.2010

Status: 3 - Vorlage BA

Projektsperre: nicht gesperrt

AF	PCode	Projekttitel	Lead-Partner		EFRE	Quote	Koop	LP-RK	BA-Entscheidung	Anmerkungen / Auflagen
1.2	J00246	Gemeinsam(e) Geschichte erleben - LA 2012	Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Kultur,	Promenade 37, 4021 Linz	343.700,00	47,73%	4	OÖ	genehmigt	
1.2	J00251	Natur und Kultur am Europareservat Unterer Inn	Gemeinde Mining	Hofmark 19, 4962 Mining	440.280,00	60,00%	4	OÖ	genehmigt mit Auflage	Abstimmung der weiteren Detailplanung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rottal-Inn
1.3	J00236	PFLEGE: Ein Arbeitsmarkt der ZUKUNFT	Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ	Volksgartenstraße 40, 4020 Linz	646.404,00	52,24%	4	OÖ	genehmigt	
2.2	J00234	Almregion Bayerisch-Salzbürger Kalkalpen	Universität Salzburg, Fachbereich für Geographie und Geologie	Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg	225.000,00	56,25%	4	Sbg	genehmigt mit Auflage	Um Doppelerhebungen zu vermeiden, ist vor Beginn der Geländeaufnahmen durch eine ausreichende Bestandsaufnahme und Dokumentation zu klären, welche Grundlagen bereits vorhanden sind und auf welche Grundlagen aufgebaut werden kann.
2.4	J00253	Grenzüberschreitende Patientenversorgung	Bayerisches Rotes Kreuz, KV Oberallgäu	Haubenschloßstr. 12, 87435 Kempten	99.900,00	60,00%	4	Schw	genehmigt	
2.5	J00248	Qualifizierung Histor. Handwerkstechniken BAY-AUT	regioL	Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck	285.600,00	60,00%	4	Tir	genehmigt	
					2.040.884,00					

Empl Ursula

Beilage 4

Von: pf_901_eu1 SIR EU-Sekretariat-1
Gesendet: Montag, 8. November 2010 11:51
An: Brückler Manuela; Empl Ursula
Betreff: Waldherr - Interreg 10. BA-Sitzung Ö-Bayern November 2010

Von: WALDHERR, Martina[SMTP:MARTINA.WALDHERR@LEBENSMINISTERIUM.AT]
Gesendet: Montag, 8. November 2010 11:49:30
An: pf_901_eu1 SIR EU-Sekretariat-1
Betreff: Interreg 10. BA-Sitzung Ö-Bayern November 2010
Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

An das

GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 c/o SIR -
 Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen

Schillerstraße 25, Stiege Nord, 3. Stock (Nähe Bahnhof) • A-5020 Salzburg •

E-Mail: gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at • I

BMLFUW ELAK 1.4.2/0019-II/3/2010
 Wien, 5. November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für Ihre Mail vom 27. Oktober 2010 betreff. die Sitzungsunterlagen für die 10. Sitzung des BA Interreg Bayern-Österreich 2007-2013 am 18. November 2010.

Nach Durchsicht der Unterlagen u. Einlangen der Beurteilungen unserer berührten Fachabteilungen darf ich Ihnen die Stellungnahme zum unten angeführten Projekt wie folgt übermitteln:

ad Projekt " **Almregion Bayerisch-Salzbürger Kalkalpen** "

(Fachabteilung DI Alois Posch BMLFUW - II/7 (Abt. Biologische Landwirtschaft und benachteiligte Gebiete)).

Das geplante Projekt **Almregion Bayerisch-Salzbürger Kalkalpen** ist aus Sicht der Abteilung II 7 vielversprechend, dem Ergebnis wird mit Interesse entgegengesehen.

Insbesondere wird die Frage, wie sich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Förderansätze in Bayern und Salzburg auf die Sicherstellung der Bewirtschaftung der Almen auswirkt, für die Evaluierung der Maßnahmen in der Almregion und die weitere Gestaltung der Förderung von Bedeutung sein. Auch die Rolle des Tourismus wird sicher interessant sein, denn einerseits tritt dieser als Nachfrager einer extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft auf, andererseits scheint er als finanzkräftiger Nutzer von Almgebäuden die traditionelle Nutzung zu verdrängen. Es sollte auch auf die Frage eingegangen werden, wie weit die gewonnenen Aussagen auf andere Almregionen übertragbar sind, oder ob sie nur für die grenzüberschreitend genutzte Region gelten.

8.11.2010

(Fachabteilung DI Elfriede Fuhrmann (BMLFUW - II/1 (Abt. Forschung und Entwicklung))
 Hierzu möchten wir auf die Einbindung der Forschungsergebnisse des Projekts ALP Austria
www.dafne.at No. 1364 verweisen, welche unbedingt zu nutzen wären.

Anbei die Kurzzusammenfassung des Projekts "ALP Austria – Programm zur Stärkung der Almwirtschaft"

Das Lebensministerium und sechs Bundesländer haben Anfang 2004 das Forschungsprojekt ALP Austria initiiert und reagierten damit auf großflächige Nutzungsaufgabe und Verwaldung von Almen. Das Umweltbüro Klagenfurt wurde mit der Koordination des Forschungsprojektes beauftragt und stellte dazu ein interdisziplinäres Forschungsteam zusammen. Den Bezug zur Praxis stellten die Alminspectoren und Almbeauftragten her, die gemeinsam mit Experten des Lebensministeriums die Arbeitsgruppe ALP Austria bildeten.

ALP Austria orientiert sich am Konzept der multifunktionalen Landwirtschaft. Das ALP Austria Team hat den Ist-Zustand sowie Trends dieser multifunktionalen Almwirtschaft beschrieben und analysiert. In erster Linie produzieren Almbauern hochwertige Lebensmittel. Vor allem in den westlichen Bundesländern werden jeden Sommer 8 Mio. Liter Milch zu Käse, Butter und anderen Milchprodukten verarbeitet. Für den Tourismus sind bewirtschaftete Almen von großer Bedeutung. Almen werden für Menschen zunehmend zu Entspannungs- und Erholungslandschaften. Wanderer erwarten sich gepflegte Almweiden und Hütten zum Einkehren. Almwirtschaft hat auch großen Einfluss auf die Ökologie und Vielfalt der Lebensräume. Durch die Beweidung mit Kühen entsteht eine strukturreiche Landschaft, die beispielsweise Wildtieren abwechselnd Äsungs- und Schutzflächen bietet. Diese abwechslungsreiche Landschaft ist auch für Jäger sehr reizvoll. Die Vielfalt an Pflanzen und Tieren ist auf bewirtschafteten Almweiden sehr hoch. Wenn Almen nicht mehr bewirtschaftet werden, geht diese Biodiversität verloren und die Gefahr vor Naturgefahren kann steigen. Es besteht also hohes Interesse vieler Gruppen, die Almwirtschaft zu erhalten.

Almen können aber nur eine kurze Periode im Jahr bewirtschaftet werden. Die Kosten zur Erhaltung der Wege, Hütten und Ställe, der Arbeits- und Zeitaufwand sind im Verhältnis dazu sehr hoch. Die Rentabilität der Bewirtschaftung ist kaum mehr gegeben. Daher hat das ALP Austria Team in 9 Workshops Wege und Möglichkeiten erarbeitet, um die Almwirtschaft zu stärken und zu entwickeln. Diese 53 Wege sind in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Eine wesentliche Gruppe sind Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen. Die Themen reichen von der Herstellung hochwertiger Produkte über Qualitätssicherung und Hygiene bis zu Wissensvermittlung. Investitionen in moderne Unterkünfte und Verarbeitungsräume sollen mehr Personal auf Almen bringen sowie die Herstellung hochwertiger Lebensmittel ermöglichen. ALP Austria empfiehlt auch, in Zukunft verstärkt mit dem Naturschutz, Natura 2000 Verantwortlichen, der Gastronomie oder der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Im Zuge von ALP Austria konnte in Kooperation mit Milka und der Almwirtschaft das Buch „Almen erleben“ publiziert werden, ein wichtiger Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit. In den nächsten Jahren wird es wichtig sein, dass Verantwortliche oder Interessierte diese Vorschläge aufgreifen und umsetzen, um die Almwirtschaft nachhaltig zu stärken. Damit wird auch ein Beitrag zu den Ideen der Alpenkonvention geleistet.

Mit freundlichen Grüßen
 Dipl.-Ing. Gottfried Lamers

i.A. Martina Waldherr

Abteilung II/3, Nachhaltige Entwicklung und
 Umweltförderpolitik
 Stubenbastei 5, 1010 Wien
 Tel. (+43 1) 515 22 1601
 Fax (+43 1) 515 22 7605
martina.waldherr@lebensministerium.at



lebensministerium.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Unser Leitbild: Nachhaltig für Natur und Mensch